

# **Raths=Protokoll**

**der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr**

**vom 17. Juni 1851**



Sitzungs-Protocoll  
des Gemeinderathes Steyr am 17. Juny 851.

Unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Anton Gaffl und in Gegenwart der Herrn Gemeinderäthe Eysn, v. Koller, Duscher, Plersch, Anton Heindl, Schwingenschuß, Krenklmüller, Vögerl, Haller, Wittigschlager, Vacano, Lechner, Millner.

Abwesende: Herr Gem. Rath Nutzinger Stigler beurlaubt. Edelbaur, Mich. Heindl, Haratzmüller, v. Jäger, Seidl, Vogl, Woisetschläger.

Das letzte Sitzungsprotocoll vom 13 dß. wurde vorgelesen, und dagegen keine Erinnerung vorgebracht.

I. Section.

Nro. 2664. Gesuch des Schlossermeister Anton Michl um die Ertheilung der Aufnahmebewilligung in den hiesigen Gem. Verband.

Wird dem Herrn Bittsteller die Aufnahme in den Gemeindeverband gegen Erlag der im der Gem. Ordg. vom 11. Nov. 850 §. 8. vorgeschriebenen Aufnahmestaxe bewilligt wovon Bittsteller dann das Tax- u. Consc. Amt auf Rubrik zu verständigen.

Nro. 2659. Gesuch der Vorsteher u. Aussch. der Bruderschaft aus Liebe des Nächsten beym Josef Haratzmüller um Bewilligung zur Umsiedlung mit ihren monat. Auflagen u. Jahresrechnungen in das Gasthaus des Johan Danniger in der Ortsch. Wieserfeld.

Wird den Herr Vorstehern der Bruderschaft mit Rathschlag bedeutet, daß sie mit der Übersiedlung in ein anderes Gasthaus sich gedulden möchten, bis das in Rede stehende an einen andern Gastgeber, was in einigen Tagen geschehen kann, verkauft ist, indem der neue Besitzer gewiß nicht ermangeln wird, eine so allgemein geschätzte Bruderschaft mit der gehörigen Aufmerksamkeit u. Achtung zur Zufriedenheit der Mitglieder zu bedienen, u. in Betreff der Hrn. Gutthäter gewiß alles aufbiethen dürfte, so selbe zum Gedeihen der Bruderschaft sich zahlreich zu dessen Beitritt erklären.

Nro. 2665. Gesuch des Alex. Neuman Schneidermeister mit einer abermaligen Vorstellung wegen des von ihm eingeschlagenen Pflockes aus dem Gehwege gegen die Promenade hinaus.

Wird dem Hrn. Bittsteller sein Ansuchen in der Art gewährt, daß er die beantragten Schleidersteine nur in einer Größe von sechs Zoll vom Mauerwerk vorstehend anbringen kann, die Entfernung des Pflockes hat aber sogleich zu geschehen, damit diese Passage ungehindert benützt werden kann. Wovon auch das Polizeyamt auf Rubrik zu verständigen.

Nro. 2655. Note der h. Statthalterey mit Bekanntgabe der Entscheidung des h. Ministeriums, womit dem Rekurse des Gemeinderathes Steyr gegen die von der h. Statthalterey dem Alois Schmall ertheilte Ehebewilligung keine Folge gegeben wird.

Ist dem Hrn. Alois Schmall auf Grund des h. Ministerial Erlasses vom 5. d.Mts. Z. 11583 der Ehekonsens mittelst Intimations-Dekret unter Rückschluß sämmtl. Beilagen hinauszugeben, u. das Conser. Amt hievon auf Rubrik zu verständigen.

Nro. 2180. Gesuch des Florian Reisenberger Feilschmidgesellen um die Ehebewilligung mit Josefa Englahner.

Wird Ihnen H. Flor. Reisenberger die Ausfertigung des Ehekonsenses gegen dem zugesichert, daß Sie das in Ihrer Eingabe angezogene Sparkassabüchl zu 100 fl CMz bey dem Gemeinderathe deponiren u. gleichzeitig im Vollzugsbureau den ihnen vom Hrn. Sekr. Neumayr vorzulegenden Revers unterzeichnen.

Hievon ist der Letztere auf Rubrik zu verständigen.

#### IV. Section.

Nro. 650. R.Rev. Schiefermayr berichtet über das Gesuch der beyden hiesigen Zimmermeister um Auszahlung einer Restforderung von 220 fl CMz für Adaptirungsarbeiten im Exjesuiten Gebäude. Wird den beiden Kontisten Bichler u. Stohl mittelst Rathschlag bedeutet, daß der Auszahlung ihrer Restforderung pr 220 fl für die bey der Lizitation erstandene Fußbodenlegung im Exjesuiten Gebäude kein Anstand entgegensteht, wenn sie sich über die richtige u. gut befundene Herstellung derselben mittelst eines Zertifikats von Seite des kk. Hrn. Landesgerichtspräsidenten Dr. Weigl ausweisen.

#### VI. Section.

Nro. 2548. Gesuch der M. V. F. Rechnungsführung um nachträgl. Erwirkung der h. Statthaltereygenehmigung der Ausgabspost zu 1455 fl 10 xr CMz Verpflegskosten für die kranken Bezirksarmen.  
Ist mit Bericht unter Anschluß einer Abschrift des buchhalterischen Anstandes u. des bezügl. Rechnungsextraktes die Bewilligung u. Auflöfung dieser Ausgabspost mit dem zu erwirken, daß dieser Betrag dem übrigen Verpflegskostenbetrag dem Armeninstitute zur Last geschrieben werde. Von dieser Verfügung ist die M. V. F. Rechnungsführung auf Rubrik zu verständigen.

Nro. 2706. Note der kk. Bezkschptm. Steyr mit der Anzeige, daß die h. Statthalterey die bewerkstelligte Eindeckung des Sondersiechenhausturmes mit Weißblech im Betrage von 68 fl 30 xr CMz zur Auszahlung genehmigt hat.  
Zur Wissenschaft u. die M. W. Fonds Rechnungsführung mit Abschrift zu verständigen.

Nro. 2561. Gesuch der M. V. Fond Rechnungsführung um Erwirkung der Passirung der in der M. V. F. Rechnung pro 849 auf die Eindeckung des Sondersiechenhausturmes vorkommenden Ausgabspost pr 68 fl 30 xr CMz.  
ad Nro. 2706. erledigt.

Nro. 2549. Dasselbe hinsichtlich der Krankenhausturmbaukosten.  
Ist diese nachträgliche Bewilligung mit Berufung auf den Bericht v. 30. July 850 Z. 2165 bey der h. kk. Statthalterey zu erwirken. Zu diesem Ende ist bey der kk. Bezkschptm. das Befundszertifikat mit Note nachzusuchen, abzuwarten, u. diesem Berichte anzuschließen. Die M. V. Fonds Rechnungsführung ist hievon behufs der Erläuterung rathschlägig zu verständigen.

Nro. 2430. Note: der kk. Bezkschptmschft. rücksichtl. der beantragten Siechenzimmer im Sondersiechenhause. Nachdem die Bewilligung der beantragten Adaptirung bereits ertheilt ist, so ist nunmehr umständlicher Bericht zu erstatten, auf welche Art u. auf wessen Kosten die Erhaltung dieser beantragten Siechenanstalt zu geschehen hat. Da aber die Beantwortung dieser Frage jedenfalls gut zu überlegen ist, u. die Kräfte des M. V. Fondes, sowie des Armeninstitutes genau erwogen werde müße, so ist zur Berathung dieses Gegenstandes eine Coõn aus den Mitgliedern der II. u. VI. Sect. niederzusetzen, welche sich am 27. d.Mts. um 2 Uhr Nachmittags im Rathssale einzufinden hat, wozu die betreffenden Hrn. Gem. Rätthe einzuladen sind.

#### VII. Abtheilung.

Nro. 2678. Protokoll mit Josef Ratzinger u. Franz Millner pto des dem Absturze drohenden Felsens am Dachsberg.  
Nachdem heute Nachmittags der am meisten Gefahr drohende Felsen ohne Schaden zu thun abgegangen ist, u. erst dann wann das Regenwetter aufgehört haben, u. das Gebirge ruhig seyn wird, der genaue Augenschein, u. darauf gestützt allenfällige Vorkehrungen veranlaßt werden können, so wären gegenwärtig lediglich die durch eine wahrscheinlich noch nachtgehende Steinkugel

einigermaßen bedrohten Hausbesitzer Anton Menhardt und Anna Molterer dekretaliter zu verwarnen, daß sie in ihren rückwärtigen Hauslokalitäten Niemanden den Aufenthalt in so lange gestatten, als das gegenwärtige Regenwetter dauert, u. das Nachgehen der Steinkugeln aufgehört haben wird. Das städtische Bauamt ist anzuweisen, den Absturz am Miesreitner Acker mit einem wenigstens 3 Klfr vom Absturze abstehenden Barrieren im Halbkreise abzusperren, u. bey dem Müller'schen Felde, dort, wo das Publikum sich durch das Getreide einen Weg bahnte, ebenfalls einen Schranken anzubringen.

Nachtrag zu I. Section.

Nro. 2623. Kommissions-Protokoll v. 12. Juny 851. hinsichtlich der eigenmächtigen Baumpflanzungen am öffentlichen Vorstadtplatze im Wieserfeld.

Herr Vice Bürgermeister Haller erinnert hierüber folgendes: Nachdem ich mir bey dem am 11. Juny I.J. vorgenommenen Lokal Augenschein in Wieserfeld die Überzeugung verschafft, daß die betreffenden Hausbesitzer, die außer der festgesetzten Ordnung gepflanzten Bäume vermög ihrem Grundbesitzrechte nach dem Auftrage des Gemeinderathes nicht beseitigen werden, u. mit Gewißheit zu erwarten steht, daß hierüber ein für die Gemeinde höchst unliebsamer Rechtsstreit entsteht den ich aus verschiedenen Rücksichten gerne vermeiden wünschte, stelle ich zu einer gütlichen Ausgleichung den Antrag:

Im Wege der coönnellen Erhebung festzustellen, ob nicht am Wieserfeldplatze in dem breiteren Theile eine dritte Baumreihe unter den protokollarischen Einverständniß der bezüglichlichen Hausbesitzer in der Art anzubringen, daß die Simetrie in der ganzen Bepflanzung ungestört, in das Kreisamtsprotokoll nur in dieser Hinsicht modifizirt bleibt, mit welchem Antrage die Hrn. Gemeinderäthe Duscher, Schwingenschuß u. Krenklmüller einverstanden sind.

Herr Gemeinderath Vacano glaubt jedoch die bezüglichlichen Hausbesitzer folgender Weise zu bescheiden; denselben in Erledigung des von der Gemeinde-Vorsteherung der Stadt Steyr aufgenommenen Commissions Protokoll vom 11. Juny 851 zu bedeuten, daß die auf dem Wieserfeldplatze von ihnen außerhalb der in dem Kreisamtsprotokolle vom 17. Juni 847 zugelassenen 4 Baumreihen gesetzten Obstbäume umso gewißer bis 20. Novbr. I.J. wieder entfernt werden, als dieselben bei Nichtzuhaltung dieses Termines nach der kaiserl. Verordnung vom 11. Mai 851 auf ihre Gefahr u. Kosten hinweggeschafft werden würden, u. daß sie gegen diese aus öffentlichen Rucksichten auf Grundlage des wegen Regulirung des Wieserfelder Vorstadtplatzes erflossenen Hofkanzleydekretes vom 30. April 848 Z. 13351 getroffene Verfügung der gesetzliche Berufungsweg offen steht.

Dieser Meinung schließen sich die Herren Gemeinderäthe Eysn v. Koller Anton Heindl, Plersch, Vögerl, Millner, Wittigslager u. Lechner an, daher Beschluss per majora.

Sind an die Hausbesitzer Hrn. Jakob Wuritsch Nro. 293, Kaspar Hellinger Nro. 299, Johan Wochenalt Nro. 317 u. 318, Franz Bachner Nro. 320 und an Mich Pfurtscheller Nro. 321 in diesem Sinne die Dekrete zu erlassen.

Gaffl

Heindl

A. Vögerl

Amtmann

Schriftführer